

Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren

1) Ziel und Anwendungsbereich

Das eingerichtete Beschwerdeverfahren des **Versicherers im Raum der Kirchen (VRK)*** nach § 8 LKSG ermöglicht es Personen, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

2) Meldewege

Beschwerden und Hinweise können über das Kontaktformular auf der Website VRK.de, beim Compliance-Officer oder anonym beim Vertrauensanwalt schriftlich, persönlich, telefonisch oder per E-Mail gemeldet werden. Der Meldeweg und weitere Informationen sind für Mitarbeitende auch im internen Informationsportal auf den Compliance Seiten hinterlegt.

3) Ablauf des Beschwerdeverfahrens

3.1 Beschwerdeeingang

Der Eingang der Beschwerde wird von dem VRK* dokumentiert und der hinweisgebenden Person bestätigt. Bei Eingang beim Vertrauensanwalt erfolgt die Dokumentation und Eingangsbestätigung durch diesen.

3.2 Beschwerdeprüfung

Der VRK* bzw. der Vertrauensanwalt prüfen, ob das Thema des eingegangenen Hinweises unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt. Im Falle einer Ablehnung erfolgt eine kurze Begründung an die hinweisgebende Person.

3.3 Klärung des Sachverhalts und Zuständigkeiten

Die Meldungen werden der Abteilung Risikomanagement zugeleitet, die den zuständigen Fachbereich ermittelt. Der Sachverhalt wird von den zuständigen Fachbereichen geprüft und mit der hinweisgebenden Person erörtert.

3.4 Erarbeitung einer Lösung

Im Austausch mit der hinweisgebenden Person wird ein Vorschlag zur Abhilfe erarbeitet.

3.5 Abhilfemaßnahmen

Die vereinbarten Abhilfemaßnahmen werden seitens des Unternehmens umgesetzt.

3.6 Dokumentation und Archivierung

Eingehende Beschwerden und Hinweise werden dokumentiert und für die Dauer von 7 Jahren aufbewahrt.

4) Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung

Hinweisgebende Personen werden vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund der Nutzung des Beschwerdeverfahrens geschützt. Der VRK* toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Datenschutz und die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person werden gewährleistet.